

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1A Räumungen

FA Johannes Forbelsky

1) Allgemeines

Die Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit Entgegennahme der Leistungen oder Unterschrift der Räumungsvereinbarung gelten diese Bestimmungen als akzeptiert.

Die Räumungsvereinbarung wird zwischen der Firma 1A Räumungen Johannes Forbelsky und dem Auftraggeber geschlossen.

Handelt der Auftraggeber nicht in eigenem Namen so hat er dies bei der Besichtigung ausdrücklich mitzuteilen. In diesem Fall hat der Vertretene eine schriftliche Kostenübernahmezusicherung mitzugeben.

2) Besichtigung

Die Besichtigung erfolgt unverbindlich und kostenlos. Der Preis bezieht sich auf den Zustand des Objektes zum Zeitpunkt der Besichtigung und schließt nicht besichtigte Gegenstände/Örtlichkeiten aus.

3) Preise

Sämtliche Preisvereinbarungen sind Fixpreise und gelten ab Zeitpunkt der Besichtigung. Sollten Gegenstände, welche zum Zeitpunkt der Besichtigung vorhanden waren, entfernt werden, so behält sich der Auftragnehmer einen Rücktritt von der Räumungsvereinbarung bzw. eine Neukalkulation des Preises vor. Gleiches gilt für den Fall des Hinzufügens von Gegenständen bzw. erweitern des Auftrages auf andere zuvor nicht besichtigte Gegenstände oder Räumlichkeiten.

Der Verkauf von Antiquitäten erfolgt auf Provisionsbasis. Eine Einbringung und der Transport von Antiquitäten zu Käufern und Händlern erfolgt zu einem vereinbarten Pauschalpreis.

4) Termine

Dienstleistungsverzögerungen auf Grund von höherer Gewalt und von Ereignissen im eigenen Betrieb welche die Dienstleistung unmöglich machen oder erheblich erschweren z.B. Streik, Krankheit, Versagen der Transportmittel o.ä. führen zu einer Aussetzung der Leistungsverpflichtung auf die Dauer der Ereignisse. Der Auftraggeber kann daraus keine wie auch immer gearteten Schadensersatzansprüche ableiten. Kommt der Auftragnehmer in Terminverzug so kann der Auftraggeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist von der Räumungsvereinbarung zurücktreten. Es werden dann nur die Kosten der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Stand: 01. Dezember 2012

5) Besitzübernahme

Bei Unterzeichnung der Räumungsvereinbarung bzw. mit Beginn der Räumungs- oder Demontagetätigkeit gehen sämtliche im Objekt verbliebenen Gegenstände in den Besitz des Auftragnehmers über. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Verlust von Dokumenten, Schmuck Geld, Urkunden, Sammlungen und dergleichen. Die Möbel werden zum Großteil auf Deponien entsorgt oder- sofern in gutem Zustand- gemeinnützigen Organisationen wie z.B. der Caritas übergeben und sind somit unwiederbringlich verloren. Nehmen sie sich bitte vor der Besichtigung genügend Zeit und Kennzeichnen die Gegenstände die im Objekt verbleiben deutlich bzw. entfernen diese vor der Räumung.

6) Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer gewährt gewerblichen Kunden ein Zahlungsfrist von 14 Tagen ab dem Rechnungserhalt. Privatkunden haben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, die Leistungen nach Abschluss der Tätigkeit, spätestens jedoch bei Schlüsselübergabe bar zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt bankübliche Verzugszinsen und 15€ Mahnspesen zu verrechnen.

7) Gerichtsstand Österreich/ Wien